

Einschätzung der strukturellen Rahmenbedingungen für das ABW

1. Spezifische Behinderungen und Erkrankungen

Vorliegende Erkrankungen und Behinderungen (siehe Zusatzdaten im BA)

Name		Vorname	
Geschlecht		Geburtsdatum	
Lebt in der Einrichtung seit		Aktenzeichen	
Art und Schwere der Behinderung			
Sinnesbehinderung		Körperbehinderung	
Seelische Behinderung		Diabetes	
Epilepsie		Hilfsmittel	
Chronische Krankheiten		Sonstiges	
Arbeitsstelle		Arbeitsumfang	

Hier geht es um die Einschätzung, ob aufgrund spezifischer Behinderungen und /oder chronischen Erkrankungen besondere Bedingungen im ABW erforderlich sind:

Spezifische Behinderungen und Erkrankungen	trifft zu	Erläuterung und Begründung	Codierung
Der Betreute hat keine spezifischen Behinderungen oder Krankheiten, die besondere Bedingungen im Wohnen (z.B. rollstuhlgerechte Ausstattung) erforderlich machen			1
Der Betreute hat spezifische Behinderungen oder Krankheiten, die eine besondere Wohnlage (z.B. Entfernung zum Bus, barrierefreie Umgebung etc.) und/oder behindertengerechte Ausstattung des Hauses (z.B. Aufzug) oder der Wohnung (z.B. rollstuhl- oder lindengerecht) erforderlich machen			2
Der Betreute hat spezifische Behinderungen oder Krankheiten, die die regelmäßige Unterstützung durch die anderen Bewohner der Wohngemeinschaft erforderlich machen (z.B. Hilfen bei der Toilettengang)			3
Der Betreute hat spezifische Behinderungen oder Krankheiten, die die ergänzenden Hilfen von professionellen Pflegediensten erforderlich machen			4
Der Betreute hat spezifische Behinderungen oder Krankheiten, die die tägliche Verfügbarkeit über die speziellen ärztlichen und therapeutischen Dienste der Stiftung EE erforderlich machen			5

2. Soziale Einbindung

Kennzeichnung der derzeitigen Wohnsituation

Hausname		Gruppenname	
Anschrift		Wohnform	
Zimmer (DZ, EZ)		Wohnlage	
Anzahl der Bewohner/innen in der Gruppe/Gemeinschaft			

Hier geht es um die Einschätzung von Art und Grad (organisierter) sozialer Einbindung, die für den Betreuten vorgehalten werden sollte.

Wohnform und Einbindung	trifft zu	Erläuterung und Begründung	Codierung
Der Betreute pflegt von sich aus soziale Beziehungen , nutzt die Freizeitangebote der Kommune (jetzt, zukünftig). Eine Vereinsamung ist – basierend auf den bisherigen Erfahrungen - nicht zu erwarten. Insofern steht auch einem Einzelwohnen – sofern er dies wünscht – nichts entgegen.			1
Der Betreute benötigt das Wohnen in einer Wohngemeinschaft (würde sonst vereinsamen)			2
Der Betreute benötigt ergänzend zum Einzelwohnen oder zur Wohngemeinschaft die Einbindung in die Angebote der Einrichtung (Kirchengemeinde, Treffpunkte usw.).			3
Der Betreute benötigt ergänzend zum Einzelwohnen oder zur Wohngemeinschaft die Anbindung an eine Wohngruppe der Einrichtung (konzeptionell, organisatorisch als Kontaktstelle, zur Freizeitgestaltung usw.)			4
Der Betreute benötigt die regelhaften tagesstrukturierenden Angebote der Einrichtung (Seniorenbetreuung, LT 23, LT 24).			5

3. Betreuungsstruktur – (qualitativ, nicht quantitativ)

Hier geht es um die Einschätzung der qualitativen Betreuungsstruktur– tags und nachts-, die für den Betreuten vorgehalten werden sollte

Betreuungsstruktur tags	trifft zu	Erläuterung und Begründung	Codierung
Der Betreute kommt mit betreuungsfreien Zeiten tags und nachts zurecht – auch über mehrere Tage			1
Der Betreute kommt mit betreuungsfreien Zeiten zurecht– auch über mehrere Tage, braucht jedoch die Möglichkeit zur telefonischen Kontaktaufnahme mit einem Mitarbeiter			2
Der Betreute benötigt den persönlichen Kontakt zum Mitarbeiter mindestens an jedem zweiten Tag			3
Der Betreute benötigt täglich den persönlichen Kontakt zum Mitarbeiter			4

Der Betreute benötigt durchgängig die Möglichkeit zur persönlichen Kontaktaufnahme zum Mitarbeiter			5
---	--	--	---

Betreuungsstruktur nachts	trifft zu	Erläuterung und Begründung	Codierung
Der Betreute kommt in der Regel nachts alleine zurecht und ist in der Lage, bei Bedarf telefonisch die Dienste der Kommune (Notdienst, Feuerwehr etc.) zu benachrichtigen			1
Der Betreute kommt in der Regel nachts alleine zurecht, benötigt jedoch eine spezielle technische Ausstattung , um bei Bedarf die Dienste der Kommune (Notdienst, Feuerwehr etc.) in Anspruch nehmen zu können			2
Der Betreute kommt in der Regel nachts alleine zurecht, benötigt jedoch die Möglichkeit des telefonischen Kontakts zum Mitarbeiter			3
Der Betreute benötigt nachts die Möglichkeit zum persönlichen Kontakt mit dem Mitarbeiter („Schlafbereitschaft“)			4
Der Betreute benötigt eine Nachtwache			5

4. Interessensvertretung („Wirkungskreise“)

Ist-Stand 7/2006: Hat der Betreute eine gesetzliche Betreuung und in welchem Umfang (die Gliederung ist identisch mit der in der AWG-Dat) ? –bei Zutreffendem „ja“ eintragen

Gesetzliche Betreuung ? ja/nein	Wirkungskreise		
Alle Angelegenheiten	Krankenversicherung		Rente
Wohnung	Pflegeversicherung		Schule
Post	Arbeitsverhältnisse		Sozialhilfe
Aufenthalt	Gesundheit		Unterhaltsansprüche
Vermögen	Erbschaft		Vertretung Ämter
Grundstücksangelegenheiten	Heim		Waisengeld und Beihilfen

Hier geht es um eine Einschätzung, welche Art gesetzlicher Betreuung in Unterscheidung zum Ist im ABW relevant werden könnte. Damit soll kein Antrag an das Gericht vorbereitet werden (dies geht erst, wenn die Realität dies praktisch verlangt), sondern vor allem der Umfang ergänzender Hilfen durch eine gesetzliche Betreuung, jedoch auch mögliche Schwierigkeiten und Konflikte, die bei Wegfall der „beschützenden“ Einrichtung entstehen können, eingeschätzt werden.

Betreuungsstruktur tags	trifft zu	Erläuterung und Begründung	Codierung
-------------------------	-----------	----------------------------	-----------

Der Betreute kann seinen Bedarf selbst artikulieren, auch seine Interessen gegenüber der staatlichen Verwaltung, d.h. er benötigt keine gesetzliche Betreuung			1
Der Betreute benötigt eine gesetzliche Betreuung zur Regelung von Angelegenheiten mit Behörden (Anträge, Ämter usw.)			2
Der Betreute benötigt eine gesetzliche Betreuung für finanzielle Angelegenheiten			3
Der Betreute benötigt eine gesetzliche Betreuung für Aufenthaltsbestimmung und Wohnungsangelegenheiten			4
Der Betreute benötigt eine gesetzliche Betreuung für alle Angelegenheiten			5

.....

5. Stellungnahmen zum ABW (Fremdeinschätzung)

Ergebnis der Bedarfserhebung mit dem FIL-ABW (Die Hilfeform ist der MIB-ABW zu entnehmen, die Zahlenwerte der Excel-Tabelle ABW Erhebung)

Hier soll der qualitative Hilfebedarf und das erforderliche zeitliche Betreuungskontingent (Fachleistungsstunden) übersichtlich dargestellt werden.

Hier beispielhaft ausgefüllt !!

Leistungsbereich	Hilfeform	Intensitätswert	Zeitlicher Vorgabewert in Min./Woche	Zeitbedarf in Min./Woche
Leistungsgruppe Pflege/Selbstpflege				
Körperpflege	Begleitung, Organisation	0,3	60	18
Essensversorgung/-selbstversorgung	Hilfestellung, Orientierung am Lernstand und Übungsanweisung	1	60	60
Pflege der Kleidung und Wäsche	Gestaltung und Begründung	0,5	60	30
Pflege des Wohnraums	Mithilfe, Anleitung und Gewöhnung	1,5	60	90
Sexualität	Verfügbarkeit für Beratung	0,3	15	4,5
Leistungsgruppe Krankenpflege/-selbstpflege				
Gesundheitsverhalten	Verfügbarkeit für Beratung und Begleitung	0,3	30	9
Leistungsgruppe Beschäftigung/Lebensführung				
Orientierung	Sorge und Beratung	0,3	15	4,5
Entfaltung der Lebensbereiche	Mithilfe u. Anleitung zur Gestaltung des privaten und öffentlichen Lebens	1,5	15	22,5
Freundschaften	Bereitschaft zur Beratung	0,3	5	1,5
Umgang mit Geld	Beteiligung an der Planung und kontinuierliche Sorge um die Haushaltsführung	1	30	30
Beziehung zu Angehörigen/gesetzlicher Betreuung	Stellvertretende Kontaktpflege	2	5	10
Beziehungen im Gemeinwesen	Kontinuierliche Sorge	1	5	5
Regelung administrativer Angelegenheiten	Sorge, gelegentliche bzw. fallweise Hilfestellung und Auseinandersetzung	0,5	30	15
Selbst-/Organisation der Unterstützungsleistung	Verfügbarkeit für Beratung	0,3	15	4,5

Leistungsgruppe Arbeit				
Suche und Erhalt von Ausbildungsplatz bzw. Arbeitsplatz	Erinnerung und Begründung	0,5	10	5
Leistungsgruppe Beratung/Behandlung/Therapie				
Selbstschädigende Form von Genuss und Unterhaltung	äußere (z.B. medizinisch-psychiatrische) Schutzmaßnahmen und Beratung	2	10	20
Selbstbehauptung in Abhängigkeit 1	Pflege der kooperativen Beziehung	0,3	10	3
Selbstbehauptung in der Konkurrenz	Förderung begründeten Protests	1,0	10	10
Selbstbewertende Einstellungen (neurotisches Verhalten)	Auseinandersetzung zur Notwendigkeit von Diensten („Pädagogisches Milieu“)	0,5	10	5
Fachleistungen gesamt in Minuten pro Woche				347,5 Min./Woche
Fachleistungsstd. pro Woche	5,79 h/Woche	davon direkte Betreuung (83%)	4,81 h/Woche	davon indirekte Betr. 0,98 h/Woche

Abschließende Einschätzung

Hier bitte vermerken, wer die Einschätzung vorgenommen hat (WBL, TL, Beratung durch SPF). Sollte es abweichende Einschätzungen geben, bitte vermerken.

Bei ihrer Einschätzung sollten Sie davon ausgehen, dass in jedem Fall die Möglichkeit zur Rückkehr in die stationäre Betreuung gesichert ist, falls der Betreute im ABW scheitert.

Wer hat an der folgenden Einschätzung mitgewirkt ? Datum:

.....

Trifft zu	Einschätzung für das ABW	Erläuterung und zusammenfassende Begründung
	Der Betreute ist in der Lage, aufgrund der vorstehenden Feststellungen mit dem festgestellten Betreuungskontingent (siehe oben) in das ABW zu wechseln	<i>Eine zusammenfassende Begründung hier ist in der Regel nicht erforderlich.</i>
	Der Betreute ist aus folgenden Gründen nicht in der Lage, in das ABW zu wechseln:	
	Der Wechsel des Betreuten in das ABW ist ggf. zu erreichen, wenn folgende Voraussetzungen geschaffen bzw. vorgehalten werden:	

Falls anderweitige Zukunftsperspektiven ist Auge gefasst werden sollen, bitte hier vermerken:

H. Schumm